

## INFOBLATT Datenschutz

### AV-Verträge

- Datenschutz ist auch in der Kooperation mit Partner\*innen eine zentrale Anforderung.
- In der DSGVO ist die Zusammenarbeit mit den sogenannten **Auftragsverarbeitenden** genau geregelt.
- Auftragsverarbeitende sind Dienstleistende, die im Rahmen einer Vereinbarung Zugriff auf Informationen und auch Personendaten erhalten können.
- Dazu gehören z.B. **IT-Dienstleistende und Berater\*innen**. Ausgenommen sind Steuerberater\*innen und andere Berufe, die einer Geheimhaltungspflicht unterliegen.
- In AV-Verträgen werden alle datenschutzrechtlichen Verpflichtungen mit den externen Partner\*innen dokumentiert.